

3409/J XXI.GP

Eingelangt am: 14.02.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten G a ß n e r und GenossInnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend mangelhafte Grundwassersanierung im Machland West (Mühlviertel)

Seit 1996 ist die Grundwassersanierungsverordnung Westliches Machland in Kraft. Insbesondere die Höhe der Nitratbelastungen im Grundwasser war dafür ausschlaggebend. Notwendige Folgeschritte wie die Erlassung einer Durchführungs- oder Maßnahmenverordnung sind jedoch unterblieben, obwohl ca. 30.000 Menschen davon betroffen sind.

Das Gebiet kann keineswegs als saniert bezeichnet werden. Trotzdem gibt es Überlegungen, die Sanierungsverordnung durch eine "Schongebietsverordnung" zu ersetzen. Sollte dies Realität werden, würden die Kosten für die Abgeltung von Düngemittelbeschränkungen an Landwirte von der öffentlichen Hand (Bund und Land OÖ) auf den Fernwasserverband und damit auf die WasserkonsumentInnen abgewälzt werden. Dabei hat der Fernwasserverband in letzter Zeit eine Filteranlage um 20 Mio. S errichtet und baut derzeit einen Tiefbrunnen, um die Bevölkerung bestmöglich mit Trinkwasser zu versorgen.

Aussagen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu Folge genügten die in der ÖPUL 2000 festgelegten freiwilligen Maßnahmen, um das Gebiet zu sanieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Anfrage:

1. Was wurde seit Erlassen der Sanierungsverordnung unternommen, um das Grundwasser im Machland West zu sanieren?

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden gemäß Verordnung wann und mit welchem Erfolg gesetzt?
3. Was wurde gegen den weiteren Pestizideintrag unternommen?
4. Zum ÖPUL 2000, bezogen auf Machland West:
 - * Welche Projekte wurden initiiert?
 - * Wie viele Landwirte sind von den Maßnahmen betroffen?
 - * Welche und wie viele Überprüfungen wurden vorgenommen?
 - * Wurden Anzeigen erstattet?
 - * Wenn ja: wie viele und welchen Inhaltes?
 - * Wenn nein: warum nicht?
5. Warum soll für das Machland West eine Schongebietsverordnung erlassen werden?
6. Welche Auswirkungen und Änderungen gegenüber dem Status quo würden sich für Konsumentinnen, Gemeinden, Fernwasserverband, Landwirte, Land OÖ und Bund daraus ergeben?
7. Ist es richtig, dass im Falle der Schongebietsverordnung die ÖPUL-Förderungen für Landwirte entfallen würden und die entgangenen Förderungen durch den Fernwasserverband zu ersetzen wären?